

Empfehlung des Fachgremiums OpR zur Zuordnung des Bruttoertrags auf die Geschäftsfelder im Standardansatz (Bruttoertrags-Mapping)

Vorbemerkung:

Das Fachgremium OpR hat sich in seinem Mandat die Aufgabe gestellt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die bei der nationalen Umsetzung der Basler und Brüssler Regelungen zum operationellen Risiko bestehenden Gestaltungsspielräume ausgefüllt werden könnten. Die folgende Empfehlung des Fachgremiums stellt eine Anregung zur Regelung der Zuordnung des Bruttoertrags auf die Geschäftsfelder im Standardansatz dar, welche die Aufsicht bei der nationalen Rechtssetzung und in der Aufsichtspraxis berücksichtigen kann. Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt der Konsistenz zu den Regelungen zur Bestimmung des Bruttoertrags in der EG-Richtlinie und den entsprechenden Entschliefungen des CEBS.

Empfehlung zur Zuordnung des Bruttoertrags auf die Geschäftsfelder im Standardansatz (Bruttoertrags-Mapping):

Der Bruttoertrag muss nicht auf Produktbasis ermittelt und den Geschäftsfeldern zugeordnet werden. Stattdessen ist grundsätzlich auch eine pauschale Zuordnung des Bruttoertrags zu den regulatorischen Geschäftsfeldern auf Basis aggregierter Daten des internen Rechnungswesens zulässig. Eine sachlich plausible Zuordnung des Bruttoertrags auf Basis der internen Organisationseinheiten und mittels prozentualer Schlüssel auf die regulatorischen Geschäftsfelder ist hinreichend, sofern die Aufteilung im Zeitablauf konsistent ist und keine Kapitalarbitrage betrieben wird. Die Dokumentation der Mapping-Kriterien muss dabei insbesondere eine Beschreibung des Aufteilungsschlüssels und eine plausible Begründung dieser Aufteilung enthalten.

Weiterhin besteht die Problematik, dass sich die geschäftlichen und rechtlichen Strukturen eines Instituts rasch ändern können, dies gilt dann auch für die Abgrenzung der Geschäftsfelder. Die in den vergangenen Jahren vorgenommene Aufteilung des Bruttoertrags auf die Geschäftsfelder soll rückwirkend nicht verändert werden. Ausnahmsweise sollten die Institute allerdings bei wesentlichen Änderungen der internen Organisationsstruktur oder der Geschäftstätigkeit die Möglichkeit besitzen, auf Antrag ihren Bruttoertrag rückwirkend an die aktuelle Organisationsstruktur/Geschäftstätigkeit anzupassen.